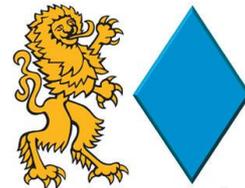


# Rundmail der CSU-Schäftlarn

*Aktuelles aus dem Gemeinderat und aus der Gemeinde*



## Bericht aus dem Gemeinderat vom 16.01.2019

- **Bestätigung des Kommandanten und des stellv. Kommandanten der FF Ebenhausen**  
Am 06.01.2019 fanden die Wahlen der Kommandanten der FF Ebenhausen statt. Von den Einsatzdienstkräften der Freiwilligen Feuerwehr Ebenhausen wurden Herr Alexander Kaiser zum Kommandanten und Herr Maximilian Glas zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Wahl der Kommandanten bedürfen der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Zustimmung des Kreisbrandrates wurde erteilt. Der Gemeinderat hat die Wahl der Kommandanten unter der Bedingung bestätigt, dass diese noch den Lehrgang zum Führen einer Feuerwehr mit Erfolg besuchen.
- **Änderung Flächennutzungsplan für Bereich Feuerwehr und Bauhof - Feststellungsbeschluss**  
Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit von 13. November 2018 bis einschließlich 13. Dezember 2018 erneut öffentlich ausgelegt. Zudem wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Äußerungen ein. Das Staatliche Bauamt Freising teilte mit, dass die Erschließung über den Kreisverkehr und Drotwiesenweg zu erfolgen hat. Auch den redaktionellen Hinweisen des Landratsamtes stimmte der Gemeinderat zu. Der Empfehlung des BUND, Feuerwehrhaus und Bauhof innerorts durch Nachverdichtung zu platzieren, konnte der Gemeinderat mangels geeigneter Flächen nicht zustimmen. Abschließend fasst der Gemeinderat den Feststellungsbeschluss zu dieser Flächennutzungsplanänderung. Diese wird nun dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt.
- **Bebauungsplan Nr. 41 „Stehbründlweg“**  
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Stehbründlweg“ wurde in der Zeit von 13. November 2018 bis einschließlich 13. Dezember 2018 erneut öffentlich ausgelegt. Von der Auslegung wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend benachrichtigt und am Verfahren beteiligt. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Der Hinweis der Immissionsschutzbehörde und redaktionelle Empfehlungen werden aufgenommen. Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen.
- **Änderung Bebauungsplan 14 „südliche Zechstraße“**  
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2015 beschlossen, diesen zu ändern, um auf der südlichen Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1216 die Errichtung eines Bürogebäudes mit Tiefgarage für die Fa. Schönberger Group zu ermöglichen. Die Planung wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 23.09.2015 vorgestellt. Mangels entsprechenden Wohnraums für die zusätzlichen Mitarbeiter wurde das Bebauungsverfahren auf Wunsch des Grundstückseigentümers jedoch nicht weitergeführt. Vor kurzem wurde jedoch darum gebeten, das Verfahren doch durchzuführen, um bei entsprechendem Bedarf eine zügige Umsetzung des Bauvorhabens zu ermöglichen. Der geplante Verwaltungsbau soll aus drei Gebäudeteilen mit unterschiedlicher Wandhöhe bestehen. Vorgesehen ist eine erdgeschossige Garage mit 51 Stellplätzen, ein viergeschossiger Verwaltungsbau im Anschluss an die bestehenden Firmengebäude sowie südlich davon ein dreigeschossiger Verwaltungsbau. Alle Gebäudeteile sind mit Flachdach vorgesehen. Der Gemeinderat billigt den Entwurf für die öffentliche Auslegung.
- **Änderung Bebauungsplan Nr. 20 „Scherergarten/südlich Aufkirchner Straße“**  
Ein Anlieger hat die Änderung dieses Bebauungsplanes bezüglich des Grundstückes Fl.Nr. 153/6 an der

Aufkirchner Straße beantragt. Das betreffende Grundstück ist im Bebauungsplan als Fläche für Gartenbaubetrieb festgesetzt. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück bereits teilweise als (im nordöstlichen Bereich) als Dorfgebiet und teilweise als Grünfläche festgesetzt.

Die Bebauung des Grundstückes war bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen in gemeindlichen Gremien. Zu der im Jahr 2011 eingereichten formlosen Anfrage zur Bebauung des Grundstückes mit einem Doppelhaus und einem Einfamilienhaus hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan entsprechend den Darstellungen im Flächennutzungsplan zu ändern und die Kosten der Bauleitplanung dem Antragsteller aufzuerlegen. Erst jetzt erklärte sich der Antragsteller zur Kostenübernahme bereit, sodass der Gemeinderat die Änderung beauftragen konnte.

- **Baulandvergabemodell Stehbründlweg; Vergaberichtlinien und Bewerbungsverfahren**

Auf Basis der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien für die Grundstücksvergabe im Baulandmodell Stehbründlweg hat die Verwaltung einen Fragebogen und ein Exposé erstellt. Der Fragebogen enthält entsprechend den Richtlinien Angaben des Antragstellers/Antragstellerin zu den allgemeinen Voraussetzungen sowie Angaben zu dem Punktecatalog. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage einzustellen und im Isar-Kurier sowie dem Gemeindebrief darauf hinzuweisen. Bewerbungsfrist soll der 29.03.2019 sein.

<https://www.schaeftlarn.de>

- **Nordumfahrung Hohenschäftlarn; landschaftspflegerischer Begleitplan**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2018 beschlossen, bezüglich der Nordumfahrung für Hohenschäftlarn die Variante B weiter zu verfolgen und die Entwurfsplanung ausarbeiten zu lassen. In der Sitzung am 17.10.2018 wurde zudem der Auftrag für die Erstellung der Entwurfsplanung an das Ing. Büro Schönenberg beschlossen. Parallel mit der Entwurfsplanung ist auch die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans erforderlich. Hierzu hat das Büro U-Plan aus Königsdorf, das auch schon die Umweltverträglichkeitsstudie erstellt hat, ein Honorarangebot vorgelegt.

Zwischenzeitlich wurde ein Bürgerbegehren in der Verwaltung eingereicht, das zum Ziel hat, die Variante BI weiter zu verfolgen. Gemäß Art. 18a Abs. 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, darf -soweit die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt ist- „.....bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht mehr getroffen werden .....“.

Die Beauftragung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes fällt nach Auffassung der Bauverwaltung nicht unter diese Regelung, da hierdurch lediglich Bestandserfassungen und Untersuchungen in Auftrag gegeben werden. Eine abschließende Entscheidung zu Gunsten einer Variante erfolgt dadurch nicht.

Werden die Arbeiten aufgrund des anhängigen Bürgerbegehrens nicht beauftragt, dürfte dies einen Zeitverlust von etwa einem Jahr bedeuten, da die Bestandserfassung unmittelbar nach Auftragserteilung beginnen würde, damit Natur und Landschaft im Hinblick auf die jahreszeitlichen Perioden erfasst werden können. Der Gemeinderat beauftragt mehrheitlich die Arbeiten zur Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans entsprechend des Angebotes des Büros U-Plan soweit möglich stufenweise.

- **Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Starnberger Straße**

29 Anlieger der Starnberger Straße in Hohenschäftlarn beantragten, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h an der Starnberger Straße zu erweitern. Bei der Starnberger Straße handelt es sich bekanntlich um eine Staatsstraße, sodass das Landratsamt als zuständige Straßenverkehrsbehörde über den Antrag zu entscheiden hat. Der Antrag wurde dem Landratsamt bereits zur Prüfung zugeleitet. Von dort wurde mitgeteilt, dass vor Prüfung des Antrages durch Staatliches Bauamt und Polizei eine Meinungsäußerung des Gemeinderates gewünscht ist.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gilt bislang an der gefährlichen, kurvigen Gefällestrecke zwischen Blumenhaus Geisler und Einmündung in die Straße Unterdorf in beiden Fahrtrichtungen. In der Starnberger Straße in Hohenschäftlarn sind zwei Messstellen der kommunalen Verkehrsüberwachung eingerichtet. Die außerhalb der Geschwindigkeitsbeschränkung auf Höhe des Gebäudes Starnberger Straße 66 eingerichtete Messstelle zeigt nur sehr geringe Überschreitungen. Bei zwei Messungen im Jahr 2018 wurden Beanstandungsquoten von 0,31 % und 1,44 % festgestellt. Hier gilt allerdings eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Bei der Messstelle auf Höhe des Anwesens Starnberger Straße 30, welches innerhalb der Geschwindigkeitsbeschränkung liegt, zeigen sich Überschreitungen von 7 – 9 % der gemessenen Fahrzeuge.

Aus Sicht der Bauverwaltung sind die angeführten Argumente der Anlieger nachvollziehbar. Der Gemeinderat schließt sich dem Antrag der Anlieger der Starnberger Straße in Hohenschäftlarn an und beantragt beim Landratsamt München die Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h an der Starnberger Straße auch zwischen Kreisverkehr und Beginn der Beschränkung sowie Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Einmündung in die Straße Unterdorf bis zum Bahnübergang.

- **Satzung über Straßenbenennung sowie Hausnummerierung**

Diese Satzung wurde hinsichtlich erforderlicher Präzisierungen aus der Rechtsprechung angepasst sowie die Beschaffung der Hausnummernschilder neu geregelt (Beschaffung durch Antragsteller). Der Gemeinderat hat diesen Satzungsentwurf als Satzung beschlossen.

## **Informationen aus dem Gemeinderat vom 16.01.2019**

- **Unwetterartiger Wintereinbruch - Winterdienst**

Ab Freitag 4.1.2019 begannen heftige Schneefälle, die das ganze Wochenende anhielten. Der Dauereinsatz der Räumdienste in der Gemeinde über das Wochenende konnte die Gemeindestraßen noch freihalten. Jedoch zeigte sich am Montag 7.1.2019, dass in einer Reihe von Straßen für die Schneepflüge kein Durchkommen mehr war. Von den Schneepflügen am Fahrbahnrand abgelagerter Schnee, vereinzelt parkende Autos und zusätzlicher Schnee von Anliegergrundstücken verhinderten ein gefahrloses Räumen der Straßen. Ab Montag 7.1. wurde mit dem Abfahren von Schnee begonnen, um den Räumdienst wieder ordnungsgemäß durchführen zu können. Hierzu wurden auch zwei Radlader, ein LKW, Kipp-Fahrzeuge und entsprechendes Personal sowie zeitweise ein Landwirt mit Traktor und Räumschild und ein Unimog mit Fahrer geordert. Der Räumdienst konnte trotzdem aber nur noch sehr eingeschränkt durchgeführt werden.

Beim Abfahren wurden zuerst Hauptverkehrswege, Steigungen und Zufahrten zu öffentlichen Einrichtungen bearbeitet und anschließend die Wohnwege.

Das Abfahren von Schnee wurde leider durch erneute Schneefälle Mitte der Woche erschwert. Am Wochenende kamen dann noch die Kontrollen der öffentlichen Gebäude hinsichtlich der Schneelast hinzu. Mit Unterstützung des Katastrophenschutzes und der Feuerwehr im Landkreis wurden die Schneelasten am Feuerwehrhaus Ebenhausen und der Turnhalle gemessen. Das Feuerwehrhaus wurde abgeräumt. Das Flachdach an der Turnhalle und das Nebengebäude der Kita Käthe-Kruse-Straße ebenfalls. Ein herzliches Dankeschön an die drei Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde und den Nachbarwehren aus Baierbrunn und Pullach sowie der Kreisfeuerwehr.

Auch diese und nächste Woche sind der Bauhof und die von der Gemeinde beauftragten Kräfte mit dem Abfahren von Schnee beschäftigt. Straße für Straße arbeiten sich die Schneefräse und die Radlader durch den Schnee. Dies beansprucht Zeit aber auch die Nerven der Anlieger. Zu Behinderungen kommt es jedoch durch verengte Fahrbahnen. Die Gemeinde bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern und den Mitarbeitern der Räumdienste für ihren unermüdlichen Einsatz!

- **Antrag Bürgerbegehren zur Ortsumfahrung – Variante Bi**

Mit Schreiben vom 9.1.2019 haben Herr Herzog und weitere Vertreter Unterschriftenlisten für ein „Bürgerbegehren für die Umgehungsstraße Schäftlarn Variante Bi“ der Gemeinde übergeben und den Antrag zur Durchführung eines Bürgerentscheides gestellt. Es wurden 1.131 Unterschriften vorgelegt. Die Verwaltung prüft derzeit die Unterschriften und in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt die Zulässigkeit. Es ist vorgesehen in der nächsten Gemeinderatssitzung über die Zulässigkeit des Antrages zu entscheiden.

- **Errichtung einer Plakatanschlagtafel an der B11**

Im Januar 2018 wurde die Errichtung einer Plakatanschlagtafel mit einer Ansichtsfläche von knapp 10 qm auf dem Grundstück Starnberger Straße 1 Richtung B 11 beantragt. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat hierzu das gemeindliche Einvernehmen mit Verweis auf die Örtliche Bauvorschrift verweigert, da großformatige Massenwerbung nicht zulässig ist. Das Landratsamt hat diese Bestimmung jedoch als rechtswidrig angesehen und im Rahmen einer Anhörung mitgeteilt, dass das gemeindliche Einvernehmen ggfs. ersetzt wird. Mit Bescheid vom 02.01.2019 wurde die Baugenehmigung für die Tafel erteilt. Die Gemeinde hätte aufgrund der Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens die Möglichkeit, gegen die Genehmigung zu klagen. Allerdings erscheint dies aus Sicht der Bauverwaltung wenig erfolgversprechend.

- **Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung 2019**

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lobt alle zwei Jahre den Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung aus. Der Staatspreis würdigt herausragende Leistungen privater und körperschaftlicher Waldbesitzer oder forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse bei der Bewirtschaftung und Pflege der Wälder. Mit dem Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung sollen im Jahr 2019 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer oder forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise für die Artenvielfalt in ihren Wäldern eingesetzt und verdient gemacht haben. Die Städte und Gemeinden können dem Staatsministerium auf direktem Weg geeignete Waldbesitzerinnen, Waldbesitzer oder forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse aus ihrem Umfeld für den Staatspreis vorschlagen. Die Gemeinde wird diese Bewerbungsmöglichkeit öffentlich bekanntmachen.

- **Genehmigung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019**

Mit Bescheid des Landratsamtes München wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1,4 Mio. € erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 erfolgte am 28.12.2018 und trat am 01.01.2019 in Kraft.